


## Garantieerklärung

### 1. Einleitung:

Unsere Produkte werden in modernen Produktionsstätten gefertigt und unterliegen einem strengen und international anerkannten Qualitätssicherungsprozess. Sollten Sie dennoch einen Grund zur Beanstandung haben, wenden Sie sich bitte unter Beachtung dieser Garantieerklärung an Ihren Händler.

### 2. Allgemeine Garantiebedingungen:

Die Emil Lux GmbH & Co. KG, Emil-Lux Straße 1, 42929 Wermelskirchen, Deutschland, gewährt Ihnen eine Garantie auf folgende Produkte:

Sortiment	Artikel	Garantiedauer
		
Radiatoren / Systeme	Badheizkörper	5 Jahre

Unsere Garantieleistung: Nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen deckt die Garantie eventuelle Material- und Verarbeitungsmängel ab. War die Sache beim Kauf und Übergabe nicht mangelfrei bestehen die Gewährleistungsrechte im Verhältnis zum Händler. Diese werden durch die Garantie nicht eingeschränkt. Die Garantiezeit beginnt mit dem Kaufdatum.

Wenn Sie die Garantie in Anspruch nehmen wollen, wenden Sie sich bitte an Ihren Händler. Nach Prüfung des schadhaften Teils, das unter dieses Garantieprogramm fällt, wird Ihr Produkt repariert. Falls eine Reparatur nicht möglich ist, kann die Emil Lux GmbH & Co KG das betreffende Produkt durch ein gleichwertiges oder höherwertiges Produkt ersetzen. Dies beinhaltet auch Nachfolgemodelle. Die Emil Lux GmbH & Co KG kann Sie bitten, Teile zur Prüfung zurückzusenden, wobei die Versandkosten vor auszubezahlen sind.

#### Die Garantie gilt nicht

- für Schäden durch natürliche Abnutzung oder durch gewerblichen Gebrauch.
- bei nicht bestimmungsgemäßer Benutzung.
- für Verschleißteile wie z. B. Batterien, Glühlampen, Akkus, Dichtungen, etc..
- für Schäden, die durch Eingriffe entstanden sind, die durch nicht von LUX autorisierte Servicepartner vorgenommen wurden.
- für Schäden die durch gewaltsame, physikalische oder chemische Einwirkungen verursacht wurden.
- bei Missachtung der entsprechenden Bedienungs-, Aufbau-, Pflegehinweise. Die entsprechenden Hinweise liegen dem Produkt bei.
- für Folge- oder Begleitschäden.

Die Garantieleistungen bewirken weder eine Verlängerung der Garantiezeit, noch setzen sie eine neue Garantie in Gang. Garantieansprüche sind unverzüglich nach Kenntniserlangung vom Defekt innerhalb der Garantiezeit unter Vorlage des Kaufbelegs und der Garantieerklärung geltend zu machen. Weitere Leistungen werden nicht gewährt. Dies gilt insbesondere für die Ein- und Ausbau, Transport-, Arbeits-, Versandkosten etc., die nicht erstattet werden.